

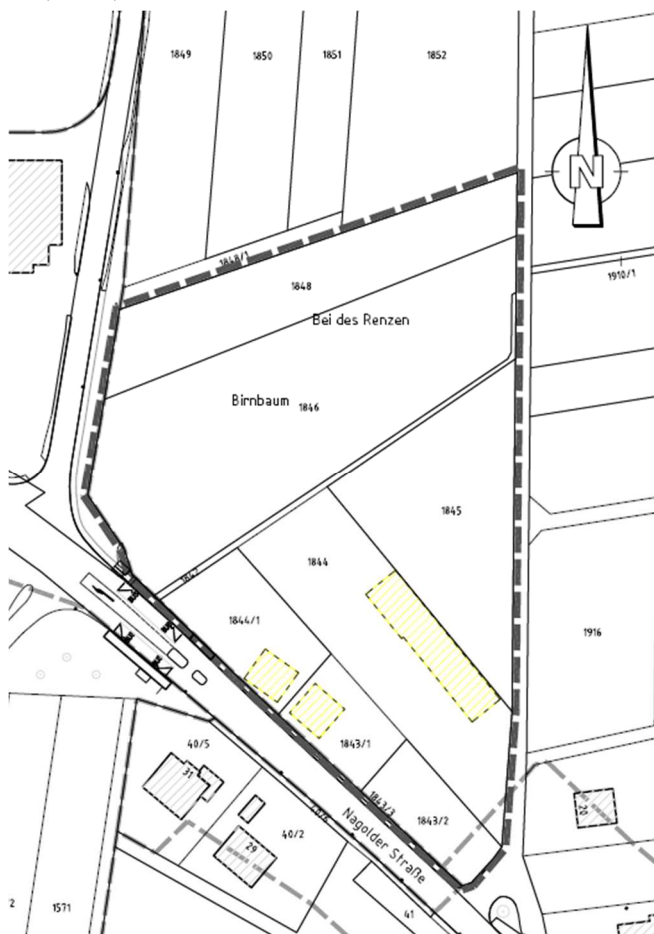
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ nach §2 (1) BauGB

#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen hat am 22.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2022.

Der Planbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Die Fläche liegt auf Gemarkung Mötzingen. Das Plangebiet berührt folgende Flurstücke: 1842, 1843/1, 1843/2, 1844, 1844/1, 1845, 1846, 1848



Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:

- Im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzung
- Im Süden durch die Nagolder Straße
- Im Westen durch den bestehenden Netto Markt

Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a sind die Umweltbelange zu prüfen. Hierfür wurde das Büro HPC für die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das Büro König + Partner für einen Umweltbericht mit Grünordnungsplan beauftragt.

#### Ziel und Zweck der Planänderung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zur Gebietsentwicklung als „Sondergebiet“ für einen Lebensmittelmarkt geschaffen werden. Die innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches liegende Bebauung und gegebenen Rahmenbedingungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

### **Frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planaufgabe beim Rathaus der Gemeinde Mötzingen – Schloßgartenstraße 1, 71159 Mötzingen - vom

**Donnerstag, den 15. Dezember 2022  
bis Montag, den 16. Januar 2023**

während der üblichen Dienstzeiten statt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren wesentliche Auswirkungen informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Die Unterlagen zum Bauleitplan finden Sie während des o.g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Gemeinde Mötzingen unter: [www.moetzingen.de](http://www.moetzingen.de) → Bildung, Leben & Wohnen → Wohnen & Bauen → Bebauungsplanverfahren

Wir weisen darauf hin, dass sich die Erarbeitung der Umweltbezogenen Informationen noch in Arbeit befindet und in der Vorentwurfsplanung keine Umweltbezogenen Informationen beinhaltet sind. Es wird weiter daraufhin gewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mötzingen, den 08.12.2022  
Hagenlocher, Bürgermeister